

Vollmacht

mit Feinstaubplakette

Hiermit bevollmächtige ich / bevollmächtigen wir (**Halter/Halterin**)

Anrede	Titel, Vorname	Name
Namens-Zusatz	Geburtsname	Geb.-Datum Geb.-Ort
Straße und Hausnummer	PLZ, Wohnort	Staatsangehörigkeit
Beruf/Gewerbe		Tel.- Nummer

Herrn / Frau / Firma (**Bevollmächtigter/Bevollmächtigte**)

Vorname	Name	Geb.-Datum
---------	------	------------

das nachstehende Fahrzeug auf meinen/unseren Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

Hersteller	Brief-Nr./Nr. der Zul.Besch. Teil II	Fzg.Ident.Nr.
------------	--------------------------------------	---------------

Ich/Wir hafte(n) im vollen Umfang für alle Ansprüche, die aufgrund von Verwechslungen, fehlerhaftem Vergleichen der technischen Daten, unvorschriftsmäßiger Anbringung der Kennzeichen usw. gegen den Landkreis erhoben werden.

Bei **Minderjährigen**: Als gesetzlicher Vertreter (Eltern/Vormund) sind wir/bin ich mit der Zulassung einverstanden.

Vater/Vormund

Mutter

Es müssen beide Elternteile unterschreiben. Ist ein Elternteil allein zur Unterschrift berechtigt, muss zusätzlich die nachstehende Erklärung unterschrieben werden:

Ich erkläre hiermit, dass ich alleiniger gesetzlicher Vertreter des oben genannten Minderjährigen bin.

Unterschrift (Vor- und Zuname)

Einverständniserklärung

Ich/Wir erkläre/n mein/unser Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten meine/unsere kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse, sowie offene Forderungen des Landratsamtes Roth bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung dieser Forderungen.

Teilnahmeerklärung zum Lastschriftinzugsverfahren

(gilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer ab dem Tag der Zulassung des Kraftfahrzeugs)

Ich/Wir ermächtige(n) das zuständige Finanzamt, die für das zuzulassende Fahrzeug zu entrichtende Kraftfahrzeugsteuer – frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstermin – von meinem/ unserem Konto einzuziehen. Etwaige Erstattungen der Kraftfahrzeugsteuer für dieses Fahrzeug sollen ebenfalls auf das angegebene Konto erfolgen.

Bankleitzahl	Kontonummer	Bankbezeichnung
ggf. abweichender Kontoinhaber (Name, Vorname): (nur Ehegatten oder gesetzl. Vertreter möglich)		Ort, Datum:
Unterschrift des abweichenden Kontoinhabers/der abweichenden Kontoinhaberin:		

Das Fahrzeug wird verwendet als

- Selbstfahrer-Vermietfahrzeug Mietwagen Taxe
 Tankfahrzeug nach GGVS Fahrten für/durch Kindergartenträger Schüler-/Behindertenbeförderung

Steuerentrichtung

- vierteljährlich halbjährlich jährlich
(zulässig, wenn Jahressteuer mehr als 1.000,00€) (zulässig, wenn mehr als 500,00 €)

--	--	--	--	--	--	--

← Bei mehreren Fahrzeugen: gewünschter einheitlicher Steuertermin

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrzeughalters

ggf. Unterschrift des2. Fahrzeughalters

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag: von 07.30 bis 16.00 Uhr
Donnerstag: von 07.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag: von 07.30 bis 13.00 Uhr Annahmeschluss: 12.45 Uhr

Telefonnummern:

Infoschalter: 09171 81-568
Außerbetriebsetzung: 09171 81-160 o. 167

Faxnummer:

09171 81-166

Annahmeschluss für Ausfuhrkennzeichen jeweils 1 Stunde vor Dienstende

Wie lassen Sie Ihr Fahrzeug zu?

Für die Kfz-Zulassung stehen fünf allgemeine Schalter und zwei Händlerschalter zur Verfügung. Für die allgemeinen Schalter ziehen Sie bitte am Info-Schalter eine Wartemarke. Sie werden dann von einem Sachbearbeiter aufgerufen. Durch das EDV-gestützte Zulassungsverfahren werden alle weiteren Vorgänge automatisch erledigt. In der Zahlstelle zahlen Sie bitte Ihre Gebühren ein. Die amtlichen Kennzeichen erhalten Sie in der ca. 50 m entfernt liegenden Verkaufsstelle.

Keine Lust auf „Schlange stehen“?

dann nutzen Sie für die Zulassung Ihres Fahrzeuges doch einfach die Möglichkeit der Terminvereinbarung telefonisch unter: 09171 81-568 oder online unter: www.landratsamt-roth.de

Welche Unterlagen werden benötigt?

Bei Zulassung durch eine bevollmächtigte Person sind zusätzlich folgende Unterlagen vorzulegen:

- Vollmacht des Kfz-Halters für die Zulassung des Kraftfahrzeugs.
- Einzugsermächtigung für die Kraftfahrzeugsteuer. Wird die Einzugsermächtigung für das Konto eines Dritten erteilt, ist auch die Unterschrift des Kontoinhabers erforderlich.
- Einverständniserklärung des Kfz-Halters, dass seine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse (insbesondere bestehende Kraftfahrzeugsteuerrückstände), sowie offene Forderungen des Landratsamtes Roth bekannt gegeben werden dürfen. Im Rahmen der zulassungsrechtlichen Befassung werden der Person, die das Fahrzeug zulässt, in der Zulassungsbehörde die in Betracht kommenden Rückstände mitgeteilt.

Neuzulassungen:

- Zulassungsbescheinigung Teil II (Kfz- Brief)
- EWG-Übereinstimmungsbescheinigung (COC-Papier)
- Versicherungsbestätigung (EVB- Nummer)
- gültiger Personalausweis oder Reisepass (vom Halter)
- bei Firmenzulassung: Gewerbeanmeldung bzw. Handelsregisterauszug
bei Vereinszulassung: Auszug aus dem Vereinsregister
- bei Zulassung auf Minderjährige: Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile/Vormund)
- Einzugsermächtigung für Kfz-Steuer

Umschreibung:

- Zulassungsbescheinigung Teil II (Kfz- Brief)
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Kfz- Schein), bzw. vor dem 01.10.2005 Stilllegebescheinigung
- die Kennzeichen des Fahrzeuges, wenn dies noch in einer anderen Stadt oder Landkreis zugelassen ist
- Versicherungsbestätigung (EVB- Nummer)
- gültiger Personalausweis oder Reisepass (vom Halter)
- bei Firmenzulassung: Gewerbeanmeldung bzw. Handelsregisterauszug
bei Vereinszulassung: Auszug aus dem Vereinsregister
- gültige Hauptuntersuchung
- Nachweis über Sicherheitsprüfung (SP) bei prüfpflichtigen Fahrzeugen gem. Anlage VIII zur StVZO
- bei Zulassung auf Minderjährige: Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile/Vormund)
- Einzugsermächtigung für Kfz-Steuer

Wiederzulassung:

- Zulassungsbescheinigung Teil II (Kfz- Brief)
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Kfz- Schein), bzw. vor dem 01.10.2005 Stilllegebescheinigung
- Versicherungsbestätigung (EVB- Nummer)
- gültiger Personalausweis oder Reisepass (vom Halter)
- bei Firmenzulassung: Gewerbeanmeldung bzw. Handelsregisterauszug
bei Vereinszulassung: Auszug aus dem Vereinsregister
- bei Zulassung auf Minderjährige: Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile/Vormund)
- gültige Hauptuntersuchung
- Nachweis über Sicherheitsprüfung (SP) bei prüfpflichtigen Fahrzeugen gem. Anlage VIII zur StVZO
- Einzugsermächtigung für Kfz-Steuer

Zollkennzeichen:

- Zulassungsbescheinigung Teil II (Kfz- Brief)
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Kfz- Schein)
- die Kennzeichen des Fahrzeuges, wenn dieses noch zugelassen ist
- Gültige Hauptuntersuchung bzw. Gutachten für internationale Zulassung
- Nachweis über Sicherheitsprüfung (SP) bei prüfpflichtigen Fahrzeugen gem. Anlage VIII zur StVZO
- Ausweis / Pass (vom Halter) im Original
- Die Vorführung des Fahrzeugs kann von der Zulassungsstelle gefordert werden
- Versicherungsbestätigung für Internationale Zulassung
- Einzugsermächtigung für Kfz- Steuer oder vorläufiger Steuerbescheid des Finanzamts mit Bareinzahlungsbeleg einer Bank

Kurzzeitkennzeichen:

- Versicherungsbestätigung (EVB- Nummer)
- gültiger Personalausweis oder Reisepass (vom Halter)
(bei Firmenzulassung: Gewerbeanmeldung bzw. Handelsregisterauszug)

Wie melden Sie Ihr Fahrzeug ab?

Die Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges können Sie in der Zahlstelle vornehmen. Bei Fahrzeugen mit RH- Kennzeichen wird automatisch die Versicherung und das Finanzamt benachrichtigt. Folgende Unterlagen sind bei der Außerbetriebsetzung vorzulegen:

- Zulassungsbescheinigung Teil II (Kfz- Brief)
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Kfz- Schein)
- Kennzeichen